

Gemeinde Forchheim

Satzung
über die Änderung der Richtlinien über
Ehrungen der Gemeinde Forchheim

(Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, des Ehrenrings und der Ehrennadel)
vom 27.08.1996

Am 27.08.1996 hat der Gemeinderat der Gemeinde Forchheim folgende Änderung beschlossen:

§ 4

Verleihung des Ehrenrings von der Gemeinde Forchheim

Die Gemeinde kann Persönlichkeiten, die sich große Verdienste um die Gemeinde Forchheim erworben haben, den Ehrenring der Gemeinde Forchheim verleihen.

Wer 25 Jahre dem Gemeinderat angehört erhält diese Auszeichnung.

Für die Verleihung ist in jedem Fall zu beachten, dass der besondere Wert der Auszeichnung in ihrer Seltenheit liegt.

Wird ein ausgeschiedener Gemeinderat mit dem Ehrenring der Gemeinde ausgezeichnet, so ist dies gleichzeitig mit der Bezeichnung „Altgemeinderat“ verbunden.

Die Verleihung erfolgt zum darauffolgenden Neujahrsempfang.

Forchheim, den 28. August 1996

H. Eitenbenz
Bürgermeister